

**Sicherheitsrat**

Verteilung: Allgemein
4. August 2008

Resolution 1829 (2008)**verabschiedet auf der 5948. Sitzung des Sicherheitsrats
am 4. August 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone,

in Würdigung des wertvollen Beitrags, den das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNIOSIL) zur Erholung Sierra Leones von dem Konflikt sowie zum Frieden, zur Sicherheit und zur Entwicklung des Landes geleistet hat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 29. April 2008 (S/2008/281) und seiner Empfehlungen betreffend das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone,

es begrüßend, dass im Juli 2008 friedliche und demokratische Kommunalwahlen abgehalten wurden, die einen weiteren wichtigen Meilenstein bei der Konsolidierung eines dauerhaften Friedens in Sierra Leone darstellen,

betonend, wie wichtig die fortlaufende Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für den langfristigen Frieden und die langfristige Sicherheit und Entwicklung Sierra Leones ist, insbesondere durch die Stärkung der Kapazitäten der Regierung Sierra Leones,

hervorhebend, wie wichtig ein reibungsloser Übergang von dem UNIOSIL zu dem neuen Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung sowie der wirksame und effiziente Betrieb dieses Büros sind,

unter Begrüßung der Fortschritte bei der Umsetzung des Kooperationsrahmens für die Friedenskonsolidierung (PBC/2/SLE/1) und der Regierung Sierra Leones *nahe legend*, weiter eng mit der Kommission für Friedenskonsolidierung zusammenzuarbeiten, indem sie die Empfehlungen der ersten halbjährlichen Überprüfung des Rahmens umsetzt,

die Fortschritte *begrüßend*, die bei der Reform des Sicherheitssektors in Sierra Leone erzielt wurden, insbesondere die zunehmende Professionalität der Streitkräfte der Republik Sierra Leone und der Polizei Sierra Leones, und *unterstreichend*, wie wichtig die geplante weitere Stärkung und Straffung der Sicherheitsarchitektur ist, damit die Streitkräfte und die Polizei langfristig bestehen und ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen können,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Anerkennung für die Arbeit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone und seinen wesentlichen Beitrag zur Aussöhnung, zur Friedenskonsolidierung und zur Rechtsstaatlichkeit in Sierra Leone, erneut seiner Erwartung Ausdruck gebend, dass der Gerichtshof seine Arbeit zügig abschließen wird, und in der Erkenntnis, dass weitere Maßnahmen bezüglich der Angelegenheiten notwendig sein werden, die nach dem Abschluss der Haupt- und der Berufungsverfahren noch verbleiben,

die von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) wahrgenommene Rolle begrüßend und den Mitgliedstaaten der Mano-Fluss-Union und anderer Organisationen nahe legend, ihre Bemühungen zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region und der Subregion fortzusetzen,

1. ersucht den Generalsekretär, entsprechend der Empfehlung in seinem Bericht (S/2008/281) für einen am 1. Oktober 2008 beginnenden Zeitraum von 12 Monaten das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (UNIPSIL) einzurichten, dessen Kernaufgaben in den Ziffern 3, 4, 5 und 8 festgelegt sind;

2. begrüßt die in dem Bericht des Generalsekretärs (S/2008/281) enthaltene Empfehlung, dass das UNIPSIL von einem Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs geleitet werden soll und dass dieser auch als Residierender Vertreter des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und als Residierender Koordinator der Vereinten Nationen fungieren soll, und unterstreicht, dass das Büro über das entsprechende Fachwissen und über ausreichende Hilfsmittel verfügen muss, damit es sein Mandat wirksam und effizient wahrnehmen kann;

3. ersucht das UNIPSIL, sich auf die nachstehend genannten Bereiche zu konzentrieren und die Regierung Sierra Leones in diesen Bereichen zu unterstützen:

a) Gewährung politischer Unterstützung für auf nationaler und lokaler Ebene unternommene Anstrengungen zur Ermittlung und Beilegung von Spannungen und Konflikten, gleichviel welchen Ursprungs;

b) Überwachung und Förderung der Menschenrechte, der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des Drogenhandels;

c) Konsolidierung der Reformen zur Gewährleistung einer guten Regierungsführung, mit besonderem Schwerpunkt bei korruptionsbekämpfenden Instrumenten wie beispielsweise der Kommission zur Bekämpfung der Korruption;

d) Unterstützung bei der Dezentralisierung, der Überprüfung der Verfassung von 1991 und dem Erlass der entsprechenden Rechtsvorschriften;

e) enge Abstimmung mit der Kommission für Friedenskonsolidierung und Unterstützung ihrer Tätigkeit sowie Umsetzung des Kooperationsrahmens für die Friedenskonsolidierung und der durch den Friedenskonsolidierungsfonds unterstützten Projekte;

4. unterstreicht, wie wichtig die Einrichtung eines vollständig integrierten Büros ist, mit wirksamer Strategie- und Programmkoordination zwischen den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen in Sierra Leone, und betont, dass das System der Vereinten Nationen das UNIPSIL unterstützen und voll mit ihm zusammenarbeiten muss, in Übereinstimmung mit der Funktion des Exekutivbeauftragten als Residierender Vertreter und Residierender Koordinator;

5. *betont* die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen dem UNIPSIL, der ECOWAS, der Mano-Fluss-Union, internationalen Partnern und anderen Missionen der Vereinten Nationen in der Region;

6. *hebt hervor*, dass die Regierung Sierra Leones die Hauptverantwortung für die Friedenskonsolidierung, die Sicherheit und die langfristige Entwicklung in dem Land trägt, *legt* der Regierung Sierra Leones *nahe*, diesbezüglich weiter eng mit der Kommission für Friedenskonsolidierung zusammenzuarbeiten, einschließlich durch die regelmäßige Verfolgung der bei der Umsetzung des Kooperationsrahmens für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone erzielten Fortschritte, und *legt ferner* den internationalen Gebern *nahe*, die Regierung Sierra Leones weiter zu unterstützen und mit der Kommission für Friedenskonsolidierung zusammenzuarbeiten;

7. *fordert* die Regierung Sierra Leones und alle anderen beteiligten Parteien in dem Land *auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um eine gute Regierungsführung zu fördern, namentlich durch die Gewährleistung des wirksamen Funktionierens der lokalen Verwaltung und durch fortgesetzte Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, zur Verbesserung der Rechenschaftslegung, zur Förderung der Entwicklung des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von Wohlstand und Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für Jugendliche, zur Stärkung des Justizwesens und zur Förderung der Menschenrechte, namentlich durch die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung;

8. *betont* die in den Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) anerkannte wichtige Rolle von Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, *unterstreicht*, dass bei der Durchführung aller Aspekte des Mandats des UNIPSIL eine Geschlechterperspektive berücksichtigt werden soll, und *legt* dem UNIPSIL *nahe*, diesbezüglich mit der Regierung Sierra Leones zusammenzuarbeiten;

9. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat alle vier Monate über die Durchführung des Mandats des UNIPSIL und dieser Resolution unterrichtet zu halten und ihm den ersten Bericht spätestens am 31. Januar 2009 vorzulegen;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
